



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/03467/2014
Hamburg, den 14. Juli 2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 08.09.2014

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 101-034
Flurstücke 962, 00962 in der Gemarkung: Altstadt Nord

Werbekonzert für das Pressehaus

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 9 / § 11 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an unbeweglichen Denkmälern, Gebäudegruppen und Gesamtanlagen.

Begründung

Bei dem Gebäude Speersort 1, Kattrepel 14, Curienstraße 1 (Pressehaus) handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 05. April 2013 (HmbGVBl S. 142)) um ein geschütztes Denkmal (Baudenkmal, Ensemble). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Nebenbestimmung

Die Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit den öffentlichen Belangen sowie den Belangen des Verfügungsberechtigten führt zu dem Ergebnis, dass die denkmalrechtliche Zustimmung mit den nachstehend ausgeführten Nebenbestimmungen erteilt werden kann.

Das Denkmal ist im Bestand zu erhalten; d.h. dass die Grundstruktur erhalten bleibt, dass die noch vorhandenen originalen Materialien zu erhalten sind und Schäden werk-, material- und formgerecht repariert werden müssen. In Absprache mit dem Denkmalschutzamt kann eine fachgerechte Dokumentation erforderlich werden.

Das beantragte Werbekonzept für das Gesamtgebäude "Pressehaus" wird mit nachfolgenden Auflagen genehmigt:

- Grundsätzlich ist maximal in jedem zweiten Bogenfeld ein Schriftzug in Form des Firmennamens möglich; einzige Ausnahme, wenn zwei Eingänge unterschiedlicher Nutzungseinheiten / Läden nebeneinander liegen.
- Für jede Nutzungseinheit / Laden ist nur ein Schriftzug in Form des Firmennamens über dem Eingang möglich; Nebeneingänge sind hiervon ausdrücklich ausgenommen. Sofern es sich bei der Nutzungsfläche um eine Überecksituation handelt, sind auch zwei Schriftzüge in Form des Firmennamens über ggf. zwei vorhandenen Eingängen zulässig.
- Die Schriftzüge sind in Einzelbuchstaben mit metallischer Ansicht in Gold-matt, ggf. hinterleuchtet mit warm-weißen Licht mit maximal 3000 °Kelvin auszuführen. Die Schrifthöhe beträgt dabei maximal 30 cm und die Ober- und Unterkante des Kämpfers darf nicht überschritten werden. Die Buchstaben dürfen nicht auf zusätzliche Blenden o.ä. montiert werden, die den Kämpfer verdecken. Der Schriftzug des Trauringzentrums ist bereits in diesem Sinne abgestimmt und ausgeführt worden und dient somit als Muster.
- Für großflächige Nutzungseinheiten sind in Ausnahme darüber hinaus unbeleuchtete Logos mit einem maximalen Durchmesser von 50 cm möglich, sofern es sich bei der Fläche um eine Überecksituation handelt. Aus diesem

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH